

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2026/028**freigegeben am **12.02.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

**Datum: 04.02.2026**

### **Berufung einer Feuerwehrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis**

**Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>       |
|---------------|--------------|----------------------|
| N             | 17.03.2026   | Verwaltungsausschuss |
| Ö             | 28.04.2026   | Rat                  |

**Beschlussvorschlag:**

Herr Sven Linck wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren als stellvertretender Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Der mit Wirkung vom 05.04.2023 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede berufene Herr Dieter Kohlwes teilte mit Schreiben vom 21.01.2026 mit, dass er sein Amt nicht weiterführen möchte.

Das nach § 20 Abs. 5 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der OrtsbrandmeisterInnen und ihrer StellvertreterInnen zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte im Zuge einer einberufenen Sitzung am 29.01.2026.

Hierbei wurde Herr Sven Linck einstimmig vorgeschlagen und kann daher für sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Herr Linck erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes. Seitens des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken zur vorgeschlagenen Berufung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ist eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung der Gemeinde Rastede zu zahlen.

Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 berücksichtigt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.